

SICHERHEITSDATENBLATT

SÜDWEST Schnellhärter

Ref.	130000006154/
Rev.-Nr.	1.4
Überarbeitet am	17.02.2022
Druckdatum	13.04.2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname SÜDWEST Schnellhärter

Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI) QMD0-R04U-V00K-96DY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschleuniger

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen
abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG
Iggelheimer Str. 13
D - 67459 Böhl-Iggelheim
Telefon: +49 6324/709-0
Telefax: +49 6324/709-175
www.suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB
verantwortlichen Person
Deutschland

sdb@suedwest.de

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SÜDWEST Schnellhärter

Kategorie 3

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Isophorondiisocyanat homopolymer

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SÜDWEST Schnellhärter

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische****Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	≥ 70 - < 80
Isophorondiisocyanat homopolymer	53880-05-0 500-125-5 01-2119488734-24-XXXX	Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	≥ 20 - < 25
4-Toluolsulfonylisocyanat	4083-64-1 223-810-8 615-012-00-7 01-2119980050-47-XXXX	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 EUH014 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 ≥ 5 % STOT SE 3; H335 ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315 ≥ 5 %	≥ 0,1 - < 1
3-Isocyanatomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat	4098-71-9 223-861-6 615-008-00-5 01-2119490408-31-XXXX	Acute Tox. 1; H330 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 ≥ 0,5 % Skin Sens. 1; H317 ≥ 0,5 %	≥ 0,025 - < 0,1

SÜDWEST Schnellhärter

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Einatmung	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
Augenkontakt	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.
----------	--

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
------------	---

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollständiger Chemikalienschutzanzug

SÜDWEST Schnellhärter

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und
in Notfällen****anzuwendende Verfahren****6.2****Umweltschutzmaßnahme
n****6.3 Methoden und
Material für Rückhaltung
und Reinigung****6.4 Verweis auf andere
Abschnitte**

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser
verhindern.Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und
aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen /
nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt
13).Daraufhin in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO2-
Entwicklung)

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Geeignete Reinigungsmittel

Wasser

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren
Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma,
Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden,
sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses
Gemisch gebraucht wird.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des
Produktes waschen.Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch
fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von UnverträglichkeitenAnforderungen an
Lagerräume und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Im Originalbehälter lagern.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um
jegliches Auslaufen zu verhindern.

SÜDWEST SchnellhärterHinweise zum Brand- und
Explosionsschutz

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Trocken aufbewahren.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger
Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der
Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden
aus.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen
fernhalten.
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht,
Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird
empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien,
Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.
3 Entzündbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungshinwei
se
Lagerklasse (LGK)**7.3 Spezifische
Endanwendungen**

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel
15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie
unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-
Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main,
www.wingisonline.de, Telefonnummer: 069 4705-310
Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum
Produkt.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE
SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Typ:	Zu überwachende Parameter
n-Butylacetat		123-86-4
2019/1831/EU	Kurzzeitgrenzwerte	723 mg/m ³
2019/1831/EU	Kurzzeitgrenzwerte	150 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ	
2019/1831/EU	Grenzwerte - 8 Stunden	241 mg/m ³
2019/1831/EU	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(l)	300 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(l)	62 ppm
Anmerkungen:	Ausschuss für Gefahrstoffe	
Zusätzliche Hinweise:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	
Isophorondiisocyanat homopolymer		53880-05-0
TRGS 430, 03 2002	EBW	0,92 mg/m ³
TRGS 430, 03 2002	EBW	0,1 ppm

SÜDWEST Schnellhärter

3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat		4098-71-9
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1:=2=(I)	0,046 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1:=2=(I)	0,005 ppm
Anmerkungen:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Summe aus Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'	
Zusätzliche Hinweise:	In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen. Atemwegssensibilisierender Stoff	

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- b) Hautschutz
Handschutz
- Tragedauer: < 60 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien
geeignet:
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®
Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-
300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!
- Tragedauer: > 480 min
Mindeststärke: 0,7 mm
Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können
Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :
Handschuhe aus Fluorkautschuk, z.B.: KCL 890 Vitoject®
(Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300,
www.kcl.de), oder gleichwertige.
Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen
der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN
374 erfüllen.
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind
Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von
Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

SÜDWEST Schnellhärter

Körperschutz	Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Undurchlässige Schutzkleidung Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Lösemittelfeste Schürze und Stiefel
c) Atemschutz	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät: Kombinationsfilter A-P2 Atemschutz gemäß EN 14387. Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.
Allgemeine Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise	Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
---------------------	--

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	8 - 10 (23 °C) Konzentration: 1 % hydrolysiert
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	> 124 °C
Flammpunkt	28,75 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	7,5 %(V) Obere Explosionsgrenze
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	1,2 %(V) Untere Explosionsgrenze
Dampfdruck	13 hPa (20 °C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar

SÜDWEST Schnellhärter

Dichte	ca. 0,935 g/cm ³
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	ca. 10,7 mm ² /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	ca. 10 s bei 20 °C Methode: ISO 2431
-------------	---

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Mit Wasser (Feuchtigkeit): CO ₂ -Entwicklung. In geschlossenen Behältern Druckaufbau möglich (Berstgefahr).
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
-------------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Säuren und Basen Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.
-----------------------	--

SÜDWEST Schnellhärter

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Isocyanate

Cyanwasserstoff (Blausäure)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat:

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 0,031 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4-Toluolsulfonylisocyanat:

Verursacht Hautreizungen.

3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat:

Spezies Kaninchen
Methode OECD Prüfrichtlinie 404
Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

4-Toluolsulfonylisocyanat:

SÜDWEST Schnellhärter

Verursacht schwere Augenreizung.

3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat:

Spezies

Kaninchen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Produkt:**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Inhaltsstoffe:**Isophorondiisocyanat homopolymer:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4-Toluolsulfonylisocyanat:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität**Produkt:**

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:**n-Butylacetat:**

Expositionswege

Inhalation (Dampf)

Bewertung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Isophorondiisocyanat homopolymer:

Expositionswege

Einatmung

SÜDWEST Schnellhärter

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

4-Toluolsulfonylisocyanat:

Expositionswege Einatmung
Bewertung Kann die Atemwege reizen.

3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat:

Expositionswege Einatmung
Zielorgane Obere Atemwege
Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung**Weitere Information****Produkt:**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**Produkt:**

Allgemeine Angaben Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.
Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

SÜDWEST Schnellhärter

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit Das Harz setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

Inhaltsstoffe:**n-Butylacetat:**Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar
Biologischer Abbau: > 90 %
Expositionszeit: 28 d**3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat:**Biologische Abbaubarkeit Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
nicht schnell abbaubar
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Produkt:**

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**n-Butylacetat:**Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser log Pow: 2,3
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117**3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat:**

Bioakkumulation Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

SÜDWEST Schnellhärter

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische
Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die
Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt
beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (* gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN	1866
ADR	1866
RID	1866
IMDG	1866
IATA	1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	HARZLÖSUNG
ADR	HARZLÖSUNG
RID	HARZLÖSUNG

SÜDWEST Schnellhärter

IMDG	RESIN SOLUTION
-------------	----------------

IATA	Resin solution
-------------	----------------

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	3
------------	---

ADR	3
------------	---

RID	3
------------	---

IMDG	3
-------------	---

IATA	3
-------------	---

14.4 Verpackungsgruppe**ADN**

Verpackungsgruppe	III
-------------------	-----

Klassifizierungscode	F1
----------------------	----

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
--	----

Gefahrzettel	3
--------------	---

ADR

Verpackungsgruppe	III
-------------------	-----

Klassifizierungscode	F1
----------------------	----

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
--	----

Gefahrzettel	3
--------------	---

Tunnelbeschränkungscode	(D/E)
-------------------------	-------

RID

Verpackungsgruppe	III
-------------------	-----

Klassifizierungscode	F1
----------------------	----

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
--	----

Gefahrzettel	3
--------------	---

IMDG

Packaging group	III
-----------------	-----

Labels	3
--------	---

EmS number	F-E, <u>S-E</u>
------------	-----------------

IATA

SÜDWEST Schnellhärter

Packaging group	III
Labels	3

14.5 Umweltgefahren

ADR	
Umweltgefährdend	: nein
IMDG	
Meeresschadstoff	: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen	Keine Informationen verfügbar.
-------------	--------------------------------

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen	Nicht anwendbar
-------------	-----------------

Zusätzliche Hinweise

ADR	ADR: Bis 5 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.
IMDG	IMDG: Bis 5 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß IMDG Code 3.4.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
GISBAU	PU50 PU-Systeme, lösemittelhaltig, gesundheitsschädlich sensibilisierend
VOC Richtlinie 2010/75/EU	76,8 %
VOC Richtlinie 2004/42/EG	unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG
Verordnung (EG) Nr. 649/2012	Nicht anwendbar

SÜDWEST Schnellhärter

des Europäischen Parlaments
und des Rates über die Aus-
und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien

Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, www.wingisonline.de, Telefonnummer: 069 4705-310) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung.

Für weitergehende Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über <http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
- H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SÜDWEST Schnellhärter

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

SÜDWEST Schnellhärter

Ausstellender Bereich
DE / DE

sdb@suedwest.de